

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

'Sozialhilfe in Opfikon'
Interpellation Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP)
und Mitunterzeichnende
Beantwortung

F6.A

Am 19. Oktober 2009 reichten Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende die Interpellation 'Sozialhilfe in Opfikon' ein. Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom 17. November 2009 davon Kenntnis und beauftragte die Sozialvorsteherin, ihnen bis 26. Januar 2010 eine Beantwortung vorzulegen. Dieser Aufforderung kommt sie hiermit nach.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wie sieht die Situation in Opfikon konkret aus (Anzahl Fälle, Anzahl der Vollbezüger und Teilbezüger, inklusive jeweiligem prozentualen Anteil an Ausländern)?

Die Daten basieren auf der Auswertung Stichdatum 20.09.2009:

Anzahl laufende Dossiers:	420
davon CH	154
davon Ausländer	266
Anzahl unterstützter Personen:	864
davon CH	308
davon Ausländer	556

Von den laufenden Dossier sind

CH	vollumfänglich unterstützt	83
CH	ergänzend unterstützt	71
Ausl.	vollumfänglich unterstützt	129
Ausl.	ergänzend unterstützt	137

Frage 2:

Wie setzen sich Sozialhilfeleistungen im Jahr 1990 zusammen und wie heute?

Das Bedarfsbudget für einen 1-Personenhaushalt lautete im Jahr 1990:

Grundbedarf	670.-
Strom/Gas	40.-
TV/Tel/Medien	80.-
Kleider	100.-
Taschengeld	150.-
Fahr-Abo.	je nach Bedarf

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

Hinzu kamen:

Krankenkassenprämien es wurden die effektiv anfallenden Kosten vergütet; dies deshalb, da das Krankenkassen-Obligatorium KVG erst 1996 eingeführt wurde.

Mietkosten es wurden die effektiven Mietzinse berücksichtigt

Das Bedarfsbudget 2009 für einen 1-Personenhaushalt lautet:

Grundbedarf	960.- (darin enthalten sind sämtliche Posten für Nahrung, Kleidung, Energie, laufende Haushaltsführung, Verkehrsauslagen (Lokaltarif), Unterhaltung/Bildung, Körperpflege, u.a.)
Krankenkassenprämien	die effektiven Prämien KVG (zuzüglich Selbstbehalt und Franchise)
Mietkosten	1050.- maximal (gemäss den internen Richtlinien; Übernormmiete haben die Klienten selbst zu übernehmen)

Frage 3:

Beziehen Ausländer in Opfikon im Vergleich zu angrenzenden Gemeinden überproportional Sozialhilfe?

Die Frage, ob in Opfikon überproportional mehr Ausländer durch die Fürsorge Opfikon unterstützt werden müssen als in Nachbargemeinden kann nicht absolut beantwortet werden. Der Ausländeranteil der Stadt Opfikon betrug Ende 2008 6'108 Personen, (bei total 14'614 Einwohner), was einem Ausländeranteil von 41.8% entspricht. Von den Ausländern mussten Ende 2008 ca. 515 Personen unterstützt werden, was einer Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung von 3.5% (bezogen auf die Gesamtbevölkerung) resp. 8.4% bezogen nur auf den Ausländeranteil ergibt. Diese Werte sind relativ hoch.

Der Ausländeranteil in Kloten betrug bei einer Gesamtbevölkerung von 17'425 27.3% oder 4'754 Personen, in Wallisellen bei einer Gesamtbevölkerung von 12'827 26.2% oder 3'409 Personen und in Rümlang bei einer Gesamtbevölkerung von 6'833 25.8% oder 1'617 Personen. Nach mündlichen Angaben der entsprechenden Gemeinden liegen die jeweiligen Sozialhilfequoten tiefer als in Opfikon.

Frage 4:

Falls ja, was unternimmt der SR gegen diesen Trend? Sind seine Bemühungen wirkungsvoll?

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

Der Zuzug von Ausländern kann grundsätzlich nicht unterbunden werden, gilt doch auch für diese Bevölkerungsgruppe das - teilweise beschränkte - Recht der Niederlassungsfreiheit. Steuern liesse sich diese Entwicklung möglicherweise nur durch entsprechende Wohnbaupolitik, was natürlich eines politischen Konsenses und dem aktiven Mitwirken privater Hauseigentümer bedarf und wahrscheinlich auch finanzielle Mittel bindet.

Frage 5:

Wie viele Asylbewerber beziehen nach ihrer Statusänderung Sozialhilfe? (Wie gross ist der Anteil prozentual an den gesamten Fürsorgeleistungen?)

Die Frage muss differenziert beantwortet werden: In Opfikon leben über 100 Asylsuchende, wobei gegenwärtig nur 44 durch die Fürsorge unterstützt werden müssen. Die restlichen Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt selbst.

Oft bleiben die durch die Fürsorge unterstützten Asylsuchenden, die den Status 'anerkannte Flüchtlinge' erlangen, weiterhin bei der Fürsorge anhängig. Nur in Einzelfällen gelingt es, dass sie abgelöst werden können (meistens Einzelpersonenhaushalte, in sehr seltenen Fällen auch Familien). Oft müssen diese Personen vollumfänglich unterstützt werden, da sie über keine Einkommensquelle verfügen.

Die Kosten für Asylsuchende belaufen sich auf ca. 5.5% der gesamten Kosten der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe.

Frage 6:

Wie hoch sind die Kosten für Integration? (z.B. Familientherapie, Fremdplatzierungen, Arbeitsprojekte etc.)

Die berufliche und soziale Integration von Klienten der Fürsorge steht im Zentrum der Sozialen Arbeit. Mittels verschiedener Instrumente (Arbeitsintegrationsprogramme, Förderkurse, Deutschkurse u.a.) wird versucht, diesem Auftrag gerecht zu werden. Daneben gibt es Massnahmen, die aus sozialindizierten Gründen (Sicherung des Kindeswohls, Stabilisierung von Familiensystemen) ergriffen werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich brutto auf ca. 1 bis 1,2 Mio., wobei zu beachten ist, dass der grössere Teil für die Fremdplatzierung von Kindern/Jugendlichen anfällt (gegenwärtig betrifft dies 13 Kinder).

Frage 7:

Wie erfolgreich gestalten sich Bemühungen für die Reintegration? (z.B. durch Sprachkurse, Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt etc.)

Sprachkurse sind das A und O der Integration. Unabhängig von der beruflichen Erfolgsaussicht werden sprachunkundige Personen aufgefordert und dabei auch unterstützt, Sprachkurse zu besuchen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration, zur 'Ankunft' in unserem Alltag und in unserer Gesellschaft. Mit verbesserten Sprachkenntnissen steigen auch die Erfolgchancen, in irgendeiner Form im ersten Arbeitsmarkt Tritt zu fassen. Mit verbesserten Sprachkenntnissen steigen auch die Chancen, dass Eltern ihren schulpflichtigen Kindern folgen und sie entsprechend begleiten können.

Die Arbeitsintegrationsprojekte verfolgen mehrere Ziele. Die Arbeitsmarktfähigkeit von Teilnehmern soll erhalten bleiben, damit ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt gewahrt bleiben. Teilnehmer, die schon länger arbeitslos sind, sollen für den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt aufgebaut und gerüstet werden. Eine zunehmend grössere Gruppe umfasst Personen, für die es wichtig ist, dass sie wieder eine Alltagsstruktur haben. Damit soll einer psychosozialen Verwahrlosung mit all den dabei auftretenden Begleiterscheinungen Einhalt geboten werden.

Investitionen in Integrationsmassnahmen mit ihren verschiedenen Facetten und Ausprägungen zahlen sich auf jeden Fall aus, um gewisse Situationen zumindest zu stabilisieren resp. zu einer nachhaltigen Verbesserung beizutragen. Zwingende Bedingung jedoch ist, dass die Personen Einsicht und Bereitschaft zeigen und zur Partizipation bereit sind.

Die Nachhaltigkeit von Integrationsmassnahmen ist unterschiedlich. Teilweise zahlt es sich sofort aus, indem Personen Dank mit Hilfe dieser Projekte eine feste Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt finden. Der Erfolg ist dabei unmittelbar messbar. Bei vielen weiteren Massnahmen ergibt sich nicht ein unmittelbar messbarer Erfolg, doch sind vielfach Verbesserungen in der Bewältigung des Alltags erkennbar. Die Personen lernen, sich beispielsweise auf Deutsch zu unterhalten und begreifen dadurch auch unser System besser. Die Personen gewinnen an Selbstwertgefühl und Stehvermögen, um sich selbst besser zu organisieren und zu agieren. Die Leute lernen, sich ihrer Rolle in unserem Kulturkreis bewusst zu werden und ihr Verhalten besser zu reflektieren. Dies zeigt sich oftmals beim Einsatz von sozialpädagogischen Familienbegleitungen.

Frage 8:

Sozialhilfeantragstellern, welche ihren Pflichten nicht nachkommen oder mit falschen Angaben zu täuschen versuchen, können die Leistungen um bis zu 15% gekürzt werden. Werden diese Möglichkeiten in Opfikon voll ausgenutzt? Bei wie vielen Fällen kam dies zur Anwendung?

Kürzungen werden laufend vorgenommen. Sei es, weil Leistungen der Fürsorge unzweckmässig verwendet oder unrechtmässig bezogen wurden; oder aber, weil Klienten falsche Auskünfte erteilen oder Anordnungen nicht befolgt haben. Von Gesetzes wegen bedarf es vorgängig einer schriftlichen Verwarnung. Kürzungen sind ein permanentes Mittel, um ein Verhalten zu sanktionieren. Eine genaue Bezifferung kann nicht vorgenommen werden, da die Kürzungen oftmals nicht verfügt, sondern als Verwaltungshandlung abgewickelt werden.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

D.h., dass die Kürzung in der monatlichen Leistungsabrechnung erfolgt und im Computersystem nicht gesondert erscheint. Eine Grobschätzung ergibt, dass in ca. 5% der laufenden Fälle Kürzungen aufgrund von Fehlverhalten gemacht werden.

Frage 9:

Gemäss SKOS dürfen Sozialhilfebezüger lediglich ein Auto besitzen, wenn der Arbeitsweg ohne dieses unzumutbar wäre. Ansonsten zählt es als veräusserbares Vermögen. Wird diese Politik in Opfikon strikt durchgesetzt?

Autos gelten als Vermögenswert und werden entsprechend angerechnet. Bei der Fallerfassung wird ermittelt, ob der Klient im Besitz resp. Eigentümer eines Fahrzeuges ist und ob die Kontrollschilder auf seinen Namen eingelöst sind.

Falls der Klient über ein Auto verfügt, wird der Wert des Autos über eine Euro-Tax-Abfrage oder Anfrage bei einem Garagisten bewertet. In den meisten Fällen ergibt sich, dass der Wert unter der entsprechenden Vermögensfreigrenze liegt (CHF 4000.-/Person). Mittlerweile wird häufig verfügt, dass trotzdem die Kontrollschilder auf dem Strassenverkehrsamt hinterlegt werden müssen, so dass keine Betriebskosten für den Halter entstehen.

Sollte der Wert über der Vermögensfreigrenze liegen und ist der Klient nicht aus beruflichen Gründen auf das Auto angewiesen und verfügt das Auto noch über einen entsprechenden Marktwert, so wird der Klient aufgefordert, das Fahrzeug zu verkaufen.

Häufig besteht die Situation, dass Autos geleast sind. In diesen Fällen geht es darum, dass der Leasingvertrag auf 'irgendeine Weise' aufgelöst wird (Fahrzeug samt Schlüssel abgegeben wird), d.h. dass keine Leasingraten mehr zu entrichten sind, die das Budget erheblich belasten.

Frage 10:

Wie wird in Opfikon die oben erwähnte Situation im Bezug zu weiteren Luxusgütern bzw. Gütern des täglichen Gebrauchs umgesetzt. Wie gross ist der Handlungsspielraum?

Bei den Klienten wird kein Inventar vor Ort vorgenommen. Dies ist auch nicht die Meinung und Haltung der SKOS resp. des Gesetzgebers. Die Klienten werden jedoch explizit betreffend Wertsachen, Wertschriften, Bank- resp. Postguthaben, Lebensversicherungen, Immobilien u.a. befragt und haben dies im Unterstützungsgesuch zu deklarieren. Diese Werte werden bei der Ermittlung eines Bedarfs berücksichtigt.

Frage 11:

Kann das Prinzip 'Ware statt Geld' in Opfikon angewendet werden? Wie weit wird dieses Prinzip umgesetzt? (z.B. Lebensmittelgutscheine)

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

Es stellt sich die Frage, was mit diesem Prinzip „Ware statt Geld“ bewirkt werden soll. Soll einer Zweckentfremdung vorgebeugt werden, indem Gutscheine oder gar Realien (sprich Lebensmittel) verteilt werden? Von diesem Prinzip wird schon lange Abstand genommen (ausser bei Personen, die im Asylverfahren über einen Nicht-Eintretensentscheid verfügen und zentral untergebracht sind).

In seltenen Fällen, wenn grosse Dringlichkeit besteht und eine seriöse Abklärung noch nicht vorgenommen werden konnte, werden auf der Sozialabteilung Opfikon Migros-Gutscheine verteilt. Dies bildet jedoch die Ausnahme. Einerseits lassen sich diese Gutscheine ohne Problem zu Geld machen, andererseits verursacht die Gutscheinbewirtschaftung einen gewissen Aufwand. Hinzu kommt, dass die Klienten dazu befähigt werden müssen, mit Geld umzugehen, damit sie möglichst bald ihr Leben selbständig bewältigen können.

Frage 12:

Zahlt Opfikon Sozialhilfeleistungen für Zusatzversicherungen bei Krankenkassen?

Die Fürsorge zahlt lediglich die Prämien der Grundversicherung KVG, Franchisen und Selbstbehalte. Zusatzversicherungen werden nicht übernommen, sondern müssen von den Klienten selbst bezahlt oder aber gekündigt werden.

Frage 13:

Wie oft muss ein Sozialhilfebezüger auf dem Sozialamt erscheinen? Gibt es fixe Termine?

In der Regel haben Klienten 10 bis 12 Mal jährlich zu erscheinen. Von diesem Grundsatz wird abgewichen, wenn verbindliche Abmachungen bestehen, die eine kürzere Kadenz erfordern. Erscheint ein Klient aus nicht plausiblen Gründen nicht zum Termin oder bleibt diesem unentschuldig fern, so werden die Zahlungen zurückbehalten. Bei stationär platzierten Klienten erfolgt der Kontakt so oft wie erforderlich.

Frage 14:

Wurden Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Fürsorgeempfängern bedroht? Was waren die Folgen?

Die Beantwortung bezieht sich auf die Sozialabteilung: Verbale Ausfälligkeiten oder aggressives Auftreten gehören (leider) zum Arbeitsalltag. Es gilt, durch entsprechende Gesprächsführung ein Klima zu schaffen, in dem mit dem Klienten gearbeitet werden kann. Fallen die Äusserungen so heftig aus, dass sich die mitarbeitende Person bedroht fühlt, so greift in der Regel das Sicherheitsdispo. Jemand vom Nachbarbüro schaut durch die Verbindungstür rein und erkundigt sich, ob alles in Ordnung ist. Falls die Situation trotzdem zu hitzig wird, kann ein stiller Alarm ausgelöst werden, der direkt zur Polizei führt und diese aufbietet. Der Auftrag besteht dann darin, die ausfällige Person aus dem Stadthaus zu begleiten.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

Bei aggressivem Verhalten oder verbalen Ausfälligkeiten, die bedrohend wirken, wird der Klient zur Mässigung angehalten. Falls dies nicht fruchtet, wird mit einer Strafanzeige gedroht resp. eine Anzeige vorgenommen.

Ausfälliges Verhalten führt relativ selten zur Anzeige. Denn meistens lässt sich der Klient beruhigen oder er wird aus dem Büro verwiesen und auf einen neuen Termin bestellt. Es gilt, die Situation möglichst nicht eskalieren zu lassen, sondern rechtzeitig deeskalierend zu wirken und das Gespräch abubrechen.

Frage15:

Winterthur wendet das Modell 'Passage' erfolgreich an. Bei diesem müssen Sozialhilfeantragsteller während vier Wochen eine Basisbeschäftigung übernehmen. Hat Opfikon ein ähnliches Modell oder müsste 'Passage' übernommen werden?

Hier zeigt sich, dass Opfikon (noch) keine Grossstadt ist, die über derartig ausgebaute Programme verfügt. Der Aufbau sowie laufende Programmkosten verschlingen Geld, über das die Sozialabteilung (gegenwärtig) noch nicht verfügt.

Doch mit unserem Programm 'Pischte', einem sehr niederschweligen Tagelohnprojekt des Vereins Glattal, wird ein ähnliches Ziel angestrebt. Klienten haben bei diesem Projekt die Möglichkeit, sich einen Lohn von CHF 1200.- zu verdienen (=möglich erzielter Lohn). Dieser Lohn wird ihnen bei ihrem Bedarfsbudget angerechnet, unabhängig davon, ob sie zur Arbeit erscheinen oder nicht. Falls nicht, fehlt ihnen der versäumte Lohn.

Einerseits werden Klienten in dieses Programm vermittelt, die dringend eine geregelte Tagesstruktur benötigen. Andererseits werden Klienten aufgefordert, daran teilzunehmen, bei denen die effektive Arbeitsmoral geprüft werden muss oder bei denen ein gewisser Verdacht besteht, dass sie noch anderweitig beschäftigt sind.

Bei diesem Programm gilt es zu beachten, dass es nicht für das gesamte Klientel geeignet ist; bspw. bei alleinerziehenden Müttern mit täglichen Betreuungspflichten, bei gesundheitlich beeinträchtigten Personen, bei suchterkrankten Personen mit wenig Veränderungspotenzial u.a.. Diese werden nicht zur Teilnahme aufgefordert, da das Wirkungsziel verfehlt wird und kein Kosten/Nutzen-Effekt erzielt werden kann.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2010
BESCHLUSS NR. 2010-015

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende die Interpellation 'Sozialhilfe in Opfikon' wird im Sinne der oben aufgeführten Erwägungen beantwortet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tan Birlesik, Dorfstrasse 45, 8152 Opfikon
- Rolf Wehrli, Zibertstrasse 61, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Sozialvorsteherin
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.
- Stadtkanzlei

ersad-sr-Interpellation_Birlesik.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
14. JAN. 2010